

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 20. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2013) und **Antwort**

#### **Der Senat als Unternehmer: Halten Berlins Senatorinnen und Senatoren unternehmerische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Halten Mitglieder des Berliner Senats unternehmerische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften? Wenn ja, um Anteile welcher Gesellschaften handelt es sich? (Bitte aufschlüsseln nach Senator/in, Art der jeweiligen Beteiligung, Name der jeweiligen Gesellschaft, Beteiligungsquote).

Zu 1: Lediglich der Senator für Finanzen, Herr Ulrich Nußbaum, sowie der Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Herr Thomas Heilmann, halten unternehmerische Beteiligungen an Gesellschaften.

Nach den Verhaltensregeln für Bundestags-Parlamentarier bzw. für Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses gilt die Verpflichtung, Einkünfte aus Beteiligungen an Firmen/Kapitalgesellschaften anzugeben, dann, wenn dem oder der Abgeordneten mehr als 25 % eines Unternehmens gehören. Das Berliner Senatorenengesetz sieht eine entsprechende Offenlegung unternehmerischer Beteiligungen an Kapitalgesellschaften dagegen nicht vor. Eine analoge Anwendung der o.g. Vorschriften scheidet mangels planwidriger Regelungslücke aus.

Mit Blick auf das öffentliche Informationsinteresse und die Regeln der „Good Governance“ beantwortet der Senat Ihre Fragen unter Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Senatoren.

2. Stehen die Senatskanzlei, einzelne Senatsverwaltungen und/oder landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, in geschäftlichen Beziehungen zu o.g. Gesellschaften? Wenn ja, um welche Senatsverwaltungen, Unternehmen und Gesellschaften handelt es sich jeweils?

Zu 2: Die Senatskanzlei, einzelne Senatsverwaltungen und/oder landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, stehen nicht in geschäftlichen Beziehungen zu den Gesellschaften, auf die sich die Antwort zu 1. bezieht. Der Senat geht davon aus, dass dies auch für die Zukunft nicht zu erwarten ist.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

In Vertretung

Björn Böhning  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)